

Allianz Kommunaler Großkrankenhäuser e.V.

Geschäftsstelle Berlin Hausvogteiplatz 1 10117 Berlin

Nils Dehne **Geschäftsführer** Fon: 030 68051537

Fon: 030 68051537 E-Mail: nils.dehne@akg-kliniken.de

> Dr. Matthias Bracht **Vorstandsvorsitzender** Fon: 0511 906-6101

Fon: 0511 906-6101 E-Mail: matthias.bracht@krh.de

Stellungnahme

Düsseldorf, 12. Oktober 2023

Stellungnahme zum "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)"

(Drucksache 18/5000)

- Krankenhauslandschaft steht vor Umbruch fehlende Investitionen sind Ursache für wirtschaftliche Not
- Vorhaltefinanzierung erhöht die Abhängigkeit von Investitionsförderung
- Versorgungslevel haben Auswirkungen auf Zusammenarbeit und PatientInnensteuerung
- Förderung von Kooperation und Vernetzung sichert Versorgung

Die Krankenhausversorgung in Deutschland steht vor einem historischen Umbruch. Die Ursache dieser notwendigen Entwicklung liegt im demografischen Wandel. Es ist bereits heute spürbar, dass weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen verfügbar sein werden, um die bestehenden Strukturen der stationären Versorgung dauerhaft aufrecht zu halten.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Allianz Kommunaler Großkrankenhäuser (AKG-Kliniken) die angestoßenen Reformvorhaben in Nordrhein-Westfalen und im Bund. Mit der Neuordnung der Krankenhausplanung hat das Land Nordrhein-Westfalen wertvolle Grundlagen für eine bundesweite Reform geschaffen und trägt maßgeblich zu einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft bei. Eine nachhaltige Wirkung kann diese Reform jedoch nur im Zusammenspiel mit einer Reform der Krankenhausfinanzierung auf Bundesebene entfalten. Die Einführung einer wirksamen und anreizgerechten Vorhaltefinanzierung sorgt dafür, dass eine Fokussierung auf die jeweilige Versorgungsrolle in der Region auch wirtschaftlich tragfähig realisiert werden kann.

Der derzeit ruinös wirkende Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern um Mitarbeitende und PatientInnen kann nur doch eine transparente qualitätsorientierte Aufgabenverteilung zwischen den Krankenhausstandorten reduziert werden. Auslöser der wirtschaftlichen Not vieler Krankenhäuser sind die reduzierten Fallzahlen seit Beginn der Corona-Pandemie und die explodierenden Kosten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Ursächlich für diesen Wirkungszusammenhang sind jedoch die seit Jahrzehnten Investitionsmittel der Bundesländer, auch in Nordrhein-Westfalen. Zur Sicherung einer zeitgemäßen Infrastruktur haben die Krankenhäuser die notwendigen Investitionen selbst finanziert und hierfür Deckungsbeiträge aus den wachsenden DRG-Erlösen und Fremdkapital von Banken verwendet. Angesichts der reduzierten Fallzahlen belasten nun ganz besonders diese Finanzierungseffekte die Ergebnisse und die Liquidität der Krankenhäuser. Mit der Einführung einer Vorhaltefinanzierung entfallen die Finanzierungsspielräume der Krankenhäuser aus der DRG-Vergütung weitgehend. Eine substanzielle Investitionsförderung durch das Land wird damit zur Existenzfrage für die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen.

Aus diesem Grund begrüßen die AKG-Kliniken die vorgesehenen Steigerungen der Investitionsmittel im Haushaltsgesetz 2024. Gleichzeitig weisen wir jedoch ausdrücklich darauf hin, dass ein zielgerichteter Einsatz der verfügbaren Mittel zwingend erforderlich sein wird. Angesichts der bestehenden Investitionsrückstände und der kommenden Herausforderungen aus Klimawandel und Digitalisierung werden die eingeplanten Investitionsmittel nicht ausreichen, um alle bestehenden Strukturen entsprechend zukunftsfähig aufzustellen. Wir empfehlen daher die Orientierung an den neuen Versorgungsleveln, die derzeit im Rahmen des laufenden Verfahrens zum Transparenzgesetz auf Bundesebene gesetzlich verankert werden. Diese Einteilung wird für die Zusammenarbeit der Krankenhäuser genauso wie für die PatientInnensteuerung in Nordrhein-Westfalen relevante Wirkungen entfalten. Die große Chance dieser Leveleinteilung besteht in einer sinnhaften Konzentration und interdisziplinärer Behandlungen entsprechenden an Kompetenzzentren sowie in einer effizienten Nutzung peripherer Funktionsbereiche eines Krankenhauses. Gerade in den Bereichen der Diagnostik, Hygiene und IT können erhebliche Effizienzreserven durch eine koordinierte und konzentrierte Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern gehoben werden. Auf diese Weise entfalten die begrenzten Investitionsmittel des Landeshaushaltes Versorgungsqualität in Nordrhein-Westfalen ihre größte Wirkung. Gleichzeitig können so auch die notwendigen technischen und fachlichen Voraussetzungen für einen systematischen Auf- und Ausbau der telemedizinischen Versorgung geschaffen werden. Diese Strukturen sind die zukunftsfähige Antwort auf den bestehenden Fachkräftemangel.

Wir brauchen auch in der Investitionsförderung der Krankenhäuser ein Umdenken von der Orientierung an Standorten und Institutionen hin zu einer prozessorientierten Zusammenarbeit in der Versorgung. Die AKG-Kliniken bündeln schon heute rund um die Uhr die fachliche und technische Expertise für alle komplexen Anforderungen der modernen medizinischen Versorgung. Wir bekennen uns dazu, diese Ressourcen in einem neuen System auf Basis verbindlicher Kooperationen und umfassender digitaler Vernetzung auch allen anderen Akteuren der regionalen Versorgungslandschaft jederzeit zur Verfügung zu stellen.

Die AKG-Kliniken

Die AKG-Kliniken sind ein Interessenverbund von 27 Großkrankenhäusern und Krankenhausverbünden aus dem gesamten Bundesgebiet mit einem Umsatz von über 10 Milliarden Euro. Sie repräsentieren derzeit rund 45.000 Betten und vertreten damit über 9,5 % der gesamtdeutschen Krankenhausversorgung. Gut 1,8 Millionen Patientinnen und Patienten im Jahr werden in den Häusern der AKG-Kliniken von mehr als 1230.000 Mitarbeitenden vollstationär behandelt. Alle Mitglieder sind Maximalversorger in kommunaler Trägerschaft und decken damit das gesamte medizinische Spektrum ab. Als kommunale Krankenhäuser erbringen die Mitglieder der AKG-Kliniken eine wichtige Leistung für die Versorgung der gesamten Bevölkerung, von der Grund- bis zur Maximalversorgung. Damit leisten sie einen wichtigen gesundheitspolitischen Beitrag. Die Gewinne werden reinvestiert und nicht an Investoren abgeführt. So bleiben die Gelder den Regionen erhalten.